

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 31

Artikel: Aarauer Steigerung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den anderen Kassen die Rechnung noch schlechter stelle. Auf was für Grundlagen und Berechnungen die Gesellschaft die Gewähr hat, daß die Wartezeiten diese Maximallänge nicht erreichen, läßt sich in diesem Artikel nicht darlegen. Es wäre natürlich keinem gedient, selbst bei Berücksichtigung resp. Entschädigung für sein längeres Warten, wenn er die Maximallänge des Vertrages abwarten müßte, doch rein rechnerisch im Vergleich zu den Beispielen unseres Gegners muß bei einer guten Gesellschaft auch der äußerste Fall vorgesehen und entsprechend berücksichtigt sein. Nur eine solche Gesellschaft bietet dem Sparer jede Gewähr und Schutz vor allfälligen Überraschungen. Da die Tilgungsraten genau das Doppelte der Sparraten betragen, zahlt der länger wartende Sparer automatisch entsprechend seiner Wartezeit pro Saldo weniger ein und hat damit indirekt eine Zinsvergütung für seine Wartezeit.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß alle seriösen Kassen eine behördliche Regelung des Bausparens in der Schweiz nur begrüßen würden und sich schon mehrmals dafür bemüht haben. Ein Hauptpunkt einer solch allfälligen Regelung wird das Verhältnis des Ausgleichbetrages im Vergleich zur Wartezeit ausmachen, da nur dadurch alle Sparer einander in ihren Gesamtleistungen ungefähr gleich gestellt werden können.

Die Bausparbewegung ist in der Schweiz immer noch in Entwicklung begriffen, es hatten ihr noch kleine zugegebene Entwicklungsmängel an, wobei einzelne Gesellschaften diese Mängel schon mehr behoben haben als andere. Auf alle Fälle hat der Bauspargedanke in der ganzen Schweiz seinen Widerhall gefunden, richtig durchgeführt wird er für die gesamte Volkswirtschaft und vor allem auch für das Baugewerbe nur von Nutzen sein. R. Schär.

Holz-Marktberichte.

Schweizer Holzganten. Ein gutes Barometer für die schweizerische Auffassung des Holzmarktes sind im Herbst immer die verschiedentlichen Holzganten und ihr Verlauf. Soweit bis jetzt bereits größere Versteigerungen abgehalten wurden, hat sich gezeigt, daß die ausgebotenen Quantitäten meist ohne allzu große Schwierigkeiten verkauft werden konnten. Die Preise haben meist schwach steigende Tendenz gezeigt und sind um ungefähr 5% über denen des Vorjahrs gelegen.

Nachstehend als Leitpreise einige Notierungen der Züricher Holzborse: Rundholz: Langholz unverzollt Buchs Fr. 23—30, Fichtenlangholz verzollt Buchs 25—35, Föhrenlangholz verzollt Basel 100, Lärchenrundholz 46. Buchenrundholz ab Berner Jura 42. Schnittmaterial: Bauholz ab Luzern Fr. 58, Klotzbretter ab Luzern 95, Rohhobler Bukowinaer Provenienz 110, Föhrenbretter ab Bern 120—135, Tannenklotzbretter 85—90, Buchenbretter franko Empfangsstation 145.

Holzmarkt im Kanton Glarus. (Korr.) Die Einfuhrbeschränkungen resp. die Kontingentierung der Einfuhrmengen aus den verschiedenen Nachbarstaaten hat laut Bericht des kantonalen Forstamtes an den Amtsbericht 1932/33 des Regierungsrates bewirkt, daß das inländische Holz mit geringer Ausnahme zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden konnte; auffallend sind immer gewisse ungerechtfertigte regionale Preisunterschiede bei einzelnen Verkäufern, wo-

bei es sich um ungefähr ähnliche Sägholzsortimente handelt. So wurden in Engi für Obermesser Fr. 34 bis 40 bezahlt, während in Matt dieser Preis Fr. 35 betrug. In Elm kam eine Partie Sägholz dritter Qualität für Fr. 30 zum Verkauf, während andererseits das von der Gemeinde aufgerüstete Blockholz bis Ende der Kampagne nicht abgesetzt werden konnte. Auf Lager befindet sich auch noch Nadelrundholz in Engi und Linthal. Diese Erscheinung ist auffallend, weil von verschiedenen Sägereien große Mengen Blockholz aus dem Kanton Graubünden eingeführt wurden.

Die Einfuhrbeschränkungen sollen nun auch pro 1933 beibehalten werden, immerhin mit der Neuregelung, daß die Einfuhr über ein gewisses Normalkontingent vom Quantum des bezogenen Inlandholzes abhängig gemacht wird. Es wird also die Bewilligung zur Einfuhr von Rundholz aus einer zurückbehaltenen Reserve nur dann erteilt, wenn der Importeur den Beweis für Verarbeitung von gewissen Quantitäten Schweizerholz erbringen kann. Der Verbrauch von Rundholz inländischer Herkunft liegt also im eigenen Interesse der Sägereibesitzer oder überhaupt der Rundholzverbraucher.

Der Papierholzverkauf ist in unserm Kanton sozusagen vollständig lahmgelegt. Es ist einzig ein Quantum von 21 Ster von Luchsingen zu Fr. 17 ohne Rinde verkauft worden. Im allgemeinen wird Holz mit Rinde nur noch ausnahmsweise abgenommen.

Im Herbst 1932 zeigte sich Nachfrage nach Nadelbrennholz. Buchenbrennholz ist im Preise abermals gesunken und größere Mengen sind noch unverkauft.

Aarauer Steigerung.

Der Reigen der diesjährigen Rundholzverkäufe im Aargau ist am 19. dies mit der Versteigerung von 12,138 m³ Nadelrundholz in Aarau eröffnet worden. Seit längerer Zeit ist dies wieder die erste große Kollektivsteigerung, da die letzten Jahre das Rundholz durch Kollektivsubmissionen verkauft worden ist. Der Aargauer Sägereiverband hatte eine Eingabe an das kantonale Oberforstamt gerichtet, in welcher gewünscht wurde, daß man wieder zur Steigerung zurück komme. Die Begründung lag in der Hauptsache darin, daß viele, hauptsächlich die größeren Sägereien gezwungen sind, ihre Produktion umzustellen.

So lange gute Bauperiode war, wurde zum größten Teil Bauware, Kantholz und Baubretter erzeugt. Jetzt muß erzeugt werden, wofür Absatz gefunden werden kann. Hobelriemen, sogenannte Rohhobler und gute Qualität Parallelbretter werden noch in großen Quantitäten aus dem Ausland eingeführt, können aber auch aus gutem Inlandholz erzeugt werden. Diejenigen Sägereien, welche solche erzeugen wollen, müssen zum Voraus das passende Rundholz sich verschaffen können. Bei einer Submission ist man aber nie sicher, ob man eine passende Partie zugeschlagen bekommt, es wäre denn, daß man zum Voraus einen übersetzten Preis offeriert. Bei der Steigerung hat es jeder Interessent in der Hand, auf eine passende Partie eventuell noch etwas nachzubieten. Nach gepflogenen Besprechungen und Verhandlungen zwischen Abordnungen von Verkäufern und Käufern ist dann dem Begehren auf Steigerung entsprochen worden, nachdem man auch über die Preisbasis einig geworden war.

Als Preisbasis wurden die letztjährigen Erlöse als grundlegend angenommen, und es wollte in beidseitigem Interesse erreicht werden, daß die Stabilisation der Rundholzpreise, wie sie sich letztes Jahr in der ganzen Schweiz ordentlich vollzogen hatte, durch die diesjährigen Erlöse in der Stabilisation noch mehr gefestigt werden sollen. Es wurde festgestellt, daß diese Stabilisation sich fast auf dem Niveau der Vorkriegspreise befinde, und daß der Waldwirtschaft, wenn sie weiter bestehen müsse, nicht zugemutet werden könne, noch weitere Senkungen zuzulassen. Auch für die Holzindustrie habe es keinen Sinn, die Rundholzpreise noch mehr zu drücken, um nachher von den Stümpfern nur mit tiefern Preisen wieder unterboten zu werden.

Nachdem unter Berücksichtigung dieser Argumente die Vertreter der Käuferschaft sich moralisch verpflichtet hatten, in diesem Rahmen die Steigerung zu beeinflussen, ist dann Steigerung statt Submission angeordnet worden. Es darf vorweg gesagt werden, wie dies übrigens nach Schluß der Steigerung vom Leiter derselben, Herrn Kantonsförster Brunnhof, offiziell gesagt worden ist: Der gewollte Zweck ist erreicht worden. Mehr als Dreiviertel des ganzen Quantum ist im festgelegten Rahmen verkauft worden. Etwas unter dem Rahmen geblieben sind die Spezialhölzer, Föhre und Weimutsföhre, sodann auch die Imprägnierstangen.

Es liegt nun an den Sägern, auch ihrerseits an der Stabilisation der Schnittwarenpreise festzuhalten, und sich nicht durch kleinern Verbrauch noch zu Preiskonzessionen veranlassen zu lassen. Aber auch diejenigen, welche zu diesen Preisen die zu Rohhoblern geeigneten Partien gekauft haben, müssen durch entsprechende Maßnahmen und Preise von Bern aus geschützt werden, daß die aus inländischem Rundholz erzeugten bessern Schnittwaren nicht durch die Einfuhr an die Wand gedrückt werden.

Der flotte Verlauf der Steigerung hat auch noch einen andern Eindruck hinterlassen. Einmal nicht „Krisenstimmung“, sondern etwas Optimismus, forsches Zugreifen, und auch: Erkennung der Notwendigkeit, miteinander, und nicht gegeneinander arbeiten, wenn unsere Wirtschaft wieder besser aufgebaut werden soll. H. Sch.

NB. Zur Information von Nichteingeweihten diene folgendes: Der Preisrahmen, welcher aufgestellt worden war, bestimmte 75 bis 80 %, ausnahmsweise etwas mehr, der aargauischen Grundpreise. Die Grundpreise betragen für Fichte und Tanne für Klasse I 50 Fr. und für jede Klasse tiefer je 5 Fr. kleinerer Grundpreis.

Verbandswesen.

Der kantonal-st. gallische Schlossermeisterverband tagte am 23. Oktober in St. Gallen in einer außerordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende, Herr Vizepräsident App, Rorschach, fand in seinem Eröffnungswort ehrende Worte für den verstorbenen Präsidenten J. Frey, Berneck.

Als Haupttraktandum erledigte die Versammlung unter der Leitung von Herrn Dr. Anderegg die Wahlgeschäfte. In geheimer Abstimmung wurde mit großer Mehrheit Herr Meyer, Schlossermeister in St. Margrethen, zum Präsidenten gewählt. Eingehende Diskussion zeitigte das Problem der Arbeitsvergebung durch die Bundesbahnen. Anschließend an die außerordentliche Hauptversammlung hatten die Mitglie-

der die Möglichkeit, den vom Schweizerischen Azeetylen-Verein veranstalteten Filmvortrag zu besuchen.

Totentafel.

• **Johannes Bürki, Schreinermeister in Luzern**, starb am 24. Oktober im 68. Altersjahr.

• **Kaspar Dorigo, Spenglermeister in Loo-Affoltern (Zch.)**, starb am 29. Oktober im 61. Altersjahr.

Verschiedenes.

Kurse für Gehilfen und junge Meister. (Mitg.)

Die Gewerbeschule Bern veranstaltet diesen Winter mit Unterstützung von Bund, Staat und Gemeinde eine Reihe von Weiterbildungskursen für Gehilfen und junge Meister. Vorgesehen ist einmal ein Kurs für Schmieden und Treiben von Eisen und andern Metallen, sowie ein Kurs im Konstruktionszeichnen, einschließlich Entwerfen und Detailieren von Feinkonstruktionen und Übungen im dekorativen Fachzeichnen. Für die Spengler ist ein praktischer Kurs zur Einführung in die verschiedenen Techniken und Metalle geplant, wobei auch schwierige Falzarbeiten, Dachornamente, Aufziehungsarbeiten im Lehrplan inbegriffen sind. Der praktische Spenglerkurs wird ergänzt durch den theoretischen Unterricht im beruflichen Zeichnen und in Berufskunde. Ein weiterer theoretischer und praktischer Kurs beschlägt die Schwachstromtechnik. Schließlich ist ein praktischer Kurs für Zimmerleute im Treppenbau und Schiffen angesetzt. Die Kurse werden von bewährten Fachlehrern und Fachleuten durchgeführt. Die Stunden werden so gelegt, daß es den Teilnehmern möglich ist, außerhalb der Arbeitszeit die Kurse zu besuchen. Anmeldungen sind an die Direktion der Gewerbeschule Bern, Kornhaus, zu richten.

Notstandsarbeiten der Stadt Zürich. Der Stadtrat von Zürich nimmt in Aussicht, im kommenden Winter zwecks Arbeitsbeschaffung Bauten im Betrage von 26,5 Millionen Franken ausführen zu lassen. Davon machen die Lohnsummen 9,5 Mill. Franken aus.

Häuserabbruch in der Altstadt Zürich. An der Spitalgasse 5 und am Zähringerplatz 3 hat dieser Tage eine Abbruchfirma mit dem Niederlegen dieser beiden Gebäude begonnen. Hier wird bekanntlich das Hallenschwimmbad errichtet. Das Haus Zähringerplatz 3 diente früher für städtische Bureaus (Vermessungsamt), seit nahezu zwei Jahrzehnten befanden sich in dem Bau Privatwohnungen. Das niedere Gebäude Spitalgasse 5 diente viele Jahre als städtischer Sanitätsposten. In den Kriegs- und Nachkriegsjahren war das Parterre an die russische Kolonie vermietet.

Die Durchlüftung der engen Gäßchen in Zürich. Das Niederreißen der sechs alten Häuser an der Krebsgasse und Metzgergasse war mit allerlei Schwierigkeiten verbunden. Es bedurfte aller erdenklichen Vorsicht, daß die anstoßenden Gebäude nicht einfach nachrutschten. Von der gerne und vielgerühmten soliden Bauart der alten Häuser war herzlich wenig zu spüren. Mit einem gefährlichen Minimum an Fundamenten wurde auf den lockeren Boden gebaut, vertrauend auf das Nachbarhaus: „solange das eine Haus noch steht, fällt auch das andere nicht“. Dadurch waren beim Niederreißen der genannten Gebäude vorerst gewaltige Sicherungs-